

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 43/2012



Veröffentlicht am: 21.09.12

## Satzung zur Änderung der Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Computervisualistik, Informatik, Ingenieurinformatik, Wirtschaftsinformatik vom 02.05.2012 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Aufgrund des Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

### Studienordnung

#### Artikel I

##### 1. § 5 erhält die folgende Fassung:

###### Alt

###### §5 Studiendauer, Studienbeginn

- (1) Der Studiengang ist so gestaltet, dass das Studium einschließlich des Berufspraktikums und der Bachelorarbeit in der Regelstudienzeit von sieben Semestern abgeschlossen werden kann.

###### Neu

###### §5 Studiendauer, Studienbeginn

- (1) Der Studiengang ist so gestaltet, dass das Studium einschließlich der Praxiszeit und der Bachelorarbeit in der Regelstudienzeit von sieben Semestern abgeschlossen werden kann.

##### 2. § 6 erhält die folgende Fassung:

###### Alt

###### §6 Umfang des Studiums

- (2) Bestandteil des Studiums ist ein Berufspraktikum, das mit 18 Credit Points angerechnet wird.

###### Neu

###### §6 Umfang des Studiums

- (2) Bestandteil des Studiums ist die Praxiszeit, die mit 18 CP angerechnet wird. Diese kann als Berufspraktikum oder als Bachelorprojekt geleistet werden. Die Praxiszeit kann in maximal 3 Teilabschnitten absolviert werden. Die genauen Regelungen zum Praktikum werden in der Praktikumsordnung festgelegt. Die Regelungen zum Bachelorprojekt sind der entsprechenden Modulbeschreibung zu entnehmen.

##### 3. § 7 erhielt die folgende Fassung:

###### Alt

###### §7 Studieninhalte

- (4) Im Berufspraktikum lernen die Studierenden die berufliche Praxis kennen und haben die Gelegenheit, ihre erworbenen Fachkenntnisse anzuwenden.

**Neu**

**§7 Studieninhalte**

- (4) **In der Praxiszeit** lernen die Studierenden die berufliche Praxis kennen und haben die Gelegenheit, ihre erworbenen Fachkenntnisse anzuwenden.

**4. § 8 erhält die folgende Fassung:**

**Alt**

**§8 Gliederung des Studiums**

- (4) Der Bachelorstudiengang enthält ein integriertes Berufspraktikum einschließlich Anfertigung einer Bachelorarbeit mit einer Dauer von 20 Wochen. Das Praktikum kann in maximal 3 Teilabschnitten absolviert werden. die genauen Regelungen zum Berufspraktikum werden in der Praktikumsordnung festgelegt

**Neu**

**§8 Gliederung des Studiums**

- (4) Der Bachelorstudiengang enthält **eine integrierte Praxiszeit** einschließlich Anfertigung einer Bachelorarbeit mit einer Dauer von 20 Wochen.

**Artikel II**

Diese Satzung ist gültig für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2012/13 in die Bachelorstudiengänge Computervisualistik, Informatik, Ingenieurinformatik, Wirtschaftsinformatik immatrikuliert werden. Studierende, die bereits in diesen Studiengängen immatrikuliert sind, können auf Antrag der Ordnung beitreten. Der Antrag ist schriftlich an das Prüfungsamt zu stellen, er ist unwiderrufbar.

**Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 06.06.2012 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 18.07.2012.

Magdeburg, 24.07.2012

Prof. Dr. K. E. Pollamn  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität